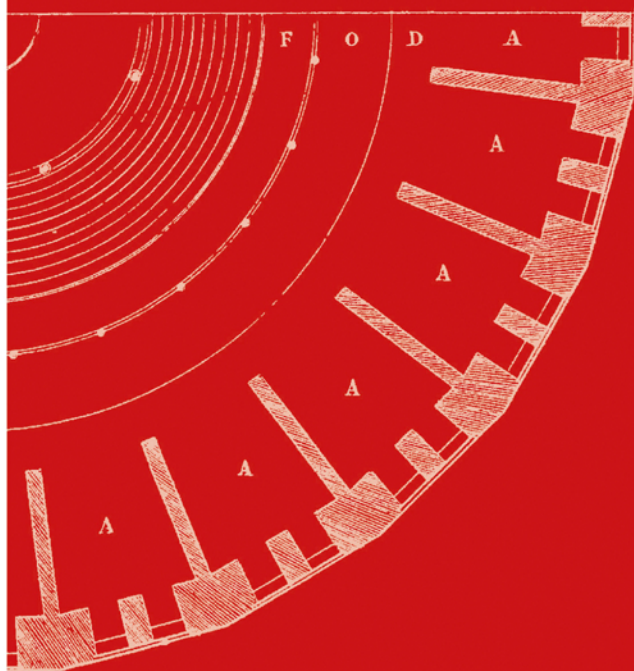




Susanne Düwell, Nicolas Pethes (Hg.)

FALL FALLGESCHICHTE FALLSTUDIE

Theorie und Geschichte einer Wissensform



campus

Fall – Fallgeschichte – Fallstudie

Die Herausgeber erarbeiten das DFG-Projekt »Fall-Archive« am Germanistischen Institut der Ruhr-Universität Bochum (ab April 2014 an der Universität zu Köln).

Susanne Düwell, Nicolas Pethes (Hg.)

Fall – Fallgeschichte – Fallstudie

Theorie und Geschichte einer Wissensform

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Das Projekt wurde unterstützt von der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-50102-4

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2014 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: Panopticon

Satz: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza

Dieses Buch ist auch als E-Book erschienen.

www.campus.de

Inhalt

Einleitung

Fall, Wissen, Repräsentation – Epistemologie und Darstellungsästhetik von Fallnarrativen in den Wissenschaften vom Menschen <i>Susanne Dünvell/Nicolas Pethes</i>	9
--	---

Medizin

Observatio und Casus: Status und Funktion der medizinischen Fallgeschichte <i>Volker Hess</i>	34
Geschichten aus der Klinik <i>Marietta Meier</i>	60

Recht

Der Fall in der Jurisprudenz – Zwischen Einzelfallentscheidung und systembildendem Baustein: SchulFÄLLE, EinzelFALLentscheidung und FALLweise Fortentwicklung des Rechts <i>Hans Kudlich</i>	82
Atropos – Die <i>Acta Marien Louysen Papin</i> von 1743 <i>Michael Niehaus</i>	100

Philosophie

Kasustik in der Bioethik: Der <i>Fall</i> als Methode ethischer Reflexion <i>Marcus Dünvell</i>	121
--	-----

Wissenschaftsgeschichte

Wenn *p*, was dann? In Fällen denken

John Forrester 139

Psychoanalyse

Fälle, Ausfälle, Sündenfälle – Zu den Krankengeschichten Freuds

Mai Wegener 169

Sozialforschung

Zum Fall des Falles – Fallrekonstruktionen in der interpretativen

Sozialforschung: Dialogarbeit als biographische Arbeit:

Der Fall der jüdischen Israeli Ella

Nicole Witte 195

Fallforschung als Praxisreflexion – Pädagogischer Fall und
erziehungswissenschaftliche Kasuistik

Roswitha Staeger 214

Das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden – Mündlich
erfragte Fallgeschichten als Quellen historischer Forschung

Ulrike Jureit 227

Literatur

Zu einer Poetologie literarischer Fallgeschichten

Marcus Krause 242

Von »hässlichen Tazzelwürmern« und »heiteren Blumenketten«:

Adalbert Stifters *Abdias* und Gottfried Kellers *Ursula* im Spannungsfeld
von Fallgeschichte und Novelle

Daniela Gretz 274

Populärkultur und Medien

Populäre Falldarstellungen in Zeitschriften der Spätaufklärung:

Der spektakuläre Fall des »Menschenfressers« Goldschmidt

Susanne Dünell293

Fallerzählungen in Serie – am Beispiel von *Die Super Nanny*

Natalie Binczek315

Fall, Wissen, Repräsentation – Epistemologie und Darstellungsästhetik von Fallnarrativen in den Wissenschaften vom Menschen

Susanne Dünwell/Nicolas Petbes

Der »Fall« ist in den letzten Jahren mit erstaunlicher Vehemenz in den Fokus der wissenschaftstheoretischen und -geschichtlichen Aufmerksamkeit gerückt.¹ Wie oft ist das eigentlich Bemerkenswerte an einer solchen Konjunktur, dass es so lange gedauert hat, bis die zentrale Funktion von Fallbeispielen, Fallstudien und Fallgeschichten für die modernen Wissenschaften vom Menschen Gegenstand der Forschung wurde. Erst die Infragestellung übergreifender theoretischer Systeme in der philosophischen Debatte sowie die wachsende Aufmerksamkeit für rhetorische und mediale Formen im Prozess der Wissensbildung haben in den vergangenen Jahrzehnten die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Relevanz singulärer Evidenzen, medialer Aufzeichnungspraktiken und narrativer Strukturen für die moderne Wissenschaftskommunikation gewürdigt und diskutiert werden kann. Fälle sind aus dieser Perspektive gewissermaßen »kleine Erzählungen«, die bereits im Zeitalter der »großen Erzählungen« weit mehr als exemplarische Veranschaulichungen umfassender Theoriegebäude waren, im Rahmen von Ansätzen wie *emplotment of history* (Hayden White), *rhetoric of science* (Alan Gross), *inscribing science* (Timothy Lenoir) und *narrative medicine* (Rita Charon) aber zunehmend als eigenständiger Untersuchungsgegenstand wahrgenommen werden.

Der vorliegende Sammelband nimmt diesen wissenschaftsgeschichtlichen Kontext in den Blick, um in Gestalt eines systematischen Aufrisses zu

¹ Vgl. neben dem frühen Band von Ulrich Stuhr/Friedrich-Wilhelm Deneke (Hg.), *Die Fallgeschichte. Beiträge zu ihrer Bedeutung als Forschungsinstrument*, Heidelberg 1993 zuletzt v.a. Jacques Revel/Jean-Claude Passeron (Hg.), *Penser par cas*, Paris 2005; Johannes Süßmann/Susanne Scholz/Gisela Engel (Hg.), *Fallstudien. Theorie – Geschichte – Methode*, Berlin 2007; Sybille Brändli/Barbara Lüthi/Gregor Spuhler (Hg.), *Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/M./New York 2009; Sheila Dickson/Stefan Goldmann/Georg Wingerertzahn (Hg.), »Fakta, und kein moralisches Geschwätz«. *Zu den Fallgeschichten im »Magazin zur Erfahrungsseelenkunde« (1783–1793)*, Göttingen 2011.

entfalten, was unter dem Begriff des »Falls« verstanden wird und welche Funktionen mit der Verwendung von Fällen verbunden werden. Auch wenn dieser Aufriss ein Panorama der verschiedenen akademischen Disziplinen eröffnet, die mit Falldarstellungen arbeiten, so ist seine Absicht keineswegs nur wissenschaftshistorischer Natur. Vielmehr geht es darum, auf die eminente Bedeutung hinzuweisen, die dem Fall bis in die bio-, technik- und sozialwissenschaftlichen Diskurse der Gegenwart zukommt. Denn auch wenn die Methodendiskussion der Sozialforschung im 20. Jahrhundert immer wieder auf die mangelnde Repräsentativität exemplarischer Einzeluntersuchungen hingewiesen hat, erweist sich der Ausgang vom Einzelfall in einer ganzen Reihe von Wissens- und Praxisfeldern weiterhin als zentral.

Ausgangspunkt des vorliegenden Bandes ist die Annahme, dass diese anhaltende Relevanz von Einzelfällen für das Selbstverständnis der Humanwissenschaften überaus voraussetzungs- und folgenreich gewesen ist. Insbesondere die moderne Semantik des Individuums verdankt sich nicht nur philosophischen Reflexionen, sondern auch den materiellen Praktiken der Protokollierung, Archivierung und Publikation von Fällen in den verschiedenen Institutionen der modernen Wissenschaft und Verwaltung.² Vor diesem Hintergrund wird man diese Fälle nicht als eine mehr oder minder austauschbare Darstellungsweise für ein unabhängig von diesen Darstellungen verhandelbares Wissen betrachten.³ Vielmehr handelt es sich um eine zentrale Repräsentations- und Wissensform, die in den vergangenen 250 Jahren eine bislang erst in Ansätzen in den Blick genommene Menge an Papieren, Texten und Daten hervorgebracht hat, deren Analyse für eine Reflexion der modernen Humanwissenschaften, die sich nicht als bloße Ideengeschichte versteht, unumgänglich ist: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – so unsere Ausgangsüberlegung – hat sich der Fall als spezifische Wissensform der Humanwissenschaften etabliert und bis heute beruhen das theoretische Wissen über Menschen wie die Grundlegung praktischer Entscheidungen, die sie betreffen, zu einem großen Teil auf einem in die verschiedenen Filiationen der sich ausdifferenzierenden

2 So bereits Michel Foucault, *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*, Frankfurt/M. 1973, S. 111–114 und ders., *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M. 1976, S. 245–247.

3 Vgl. Lutz Danneberg/Jörg Niederhauser (Hg.), *Darstellungsformen der Wissenschaft im Kontrast. Aspekte der Methodik, Theorie und Empirie*, Tübingen 1998; Rudolf Behrens/Carsten Zelle (Hg.), *Der ärztliche Fallbericht. Epistemische Grundlagen und textuelle Strukturen dargestellter Beobachtung*, Wiesbaden 2012.

Einzeldisziplinen verzweigten Archiv von Fällen – von der Pädagogik, Psychologie und Gerichtsmedizin über Psychiatrie, Sexualwissenschaft und Psychoanalyse bis hin zu Ethnologie und Soziologie.⁴

Offen bleibt jedoch, was in all diesen Hinsichten unter einem Fall zu verstehen ist. Unsere zweite Ausgangsbeobachtung ist, dass sich der Fall trotz oder womöglich auch wegen seiner zumeist nur wenig beachteten Allgegenwart in der humanwissenschaftlichen Forschung einer einheitlichen theoretischen Definition zu entziehen scheint. Neben der disziplinären Vielfalt der Verwendung von Fällen hat der Mangel theoretischer Bestimmung auch damit zu tun, dass der Fall im modernen Sinne keine rhetorischen oder institutionalisierten Gattungsbestimmungen kennt. Darin unterscheiden sich Falldarstellungen etwa von verwandten Formen wie Beispielen oder Gutachten.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Begriff der »Fallgeschichte« im Deutschen erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufkommt,⁵ folglich lediglich retrospektiv als einheitlicher Gattungsname für all die verschiedenen Erscheinungsformen von Krankenberichten, Rechtsfällen und Fallstudien verwendet wird und also hinsichtlich der Differenzen zwischen diesen Typen von Falldarstellungen neu zu problematisieren ist.⁶ Krankengeschichten und Rechtsfälle, deren Tradition bis in die Antike zurückreicht, firmieren in der Frühen Neuzeit als *historiae morbi* oder *obser-*

4 Vgl. Gisela Steinlechner, *Fallgeschichten. Krafft-Ebing, Panizza, Freud, Tausk*, Wien 1995; Heinz Kimmerle (Hg.), *Zur Theorie der psychoanalytischen Fallgeschichte*, Tübingen 1998; Jan Goldstein, *Console and Classify. The French Psychiatric Profession in the Nineteenth Century*, Chicago 2001; Michaela Ralser, »Der Fall und seine Geschichte. Die klinisch-psychiatrische Fallgeschichte als Narration an der Schwelle«, in: Arne Höcker/Jeanne Moser/Philippe Weber (Hg.), *Wissen. Erzählen. Narrative der Humanwissenschaften*, Bielefeld 2006, S. 115–126; Peter L. Rudnytski/Rita Charon (Hg.), *Psychoanalysis and Narrative Medicine*, Albany 2008; Joe R. Feagin/Anthony Orum/Gideon Sjoberg (Hg.), *A Case for the Case Study*, Chapel Hill, London 1991; Gabriele Rosenthal/Michaela Köttig, »Biographische Fallrekonstruktionen«, in: Karin Bock/Ingrid Miethe (Hg.), *Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, Opladen 2008, S. 232–239; Ralf Bohnsack, *Rekonstruktive Sozialforschung – Einführung in qualitative Methoden*, Opladen 2008.

5 Vgl. Stefan Goldmann, »Kasus – Krankengeschichte – Novelle«, in: Dickson/Goldmann/Wingertzahn (Hg.), *»Fakta, und kein moralisches Geschwätz«* [wie Anm. 1], S. 33–64.

6 Man vergleiche exemplarisch auch die englischsprachige Nomenklatur, wie sie innerhalb einer einzelnen Zeitschrift wie *Medicine and Literature* über die Jahre zum Einsatz kommt: Anne H. Hawkins, »A.R. Lurija and the Art of Clinical Biography«, 5 (1986), S. 1–15; Oliver Sacks, »Clinical Tales«, 5 (1986), S. 16–23; Rita Charon, »To Build a Case: Medical Histories as Traditions in Conflict«, 11 (1992), S. 115–132; Brian Hurwitz, »Form and Representation in Clinical Case Reports«, 25 (2006), S. 216–240.

rationes bzw. *causae* oder *species facti* und werden auf dem Feld der Medizin prominent von Autoritäten wie Boerhave, Sydenham oder Hoffmann, auf dem des Rechts am prominentesten von François-Gayot de Pitaval gesammelt und publiziert.⁷ Daneben stehen die Tradition der theologischen, philosophischen bzw. moralistischen Kasuistik,⁸ das Verfahren der exemplarischen Veranschaulichung in der Didaktik⁹ sowie die publizistischen und literarischen Anverwandlungen von Kranken- und Kriminalakten seit dem 18. Jahrhundert.¹⁰

Die Herausforderung, vor die sich eine wissenschaftstheoretische und -historische Rekonstruktion des Gegenstands gestellt sieht, besteht darin, ihn als einen zugleich fachübergreifenden wie disziplinspezifisch ausdifferenzierten zu behandeln. Die Fragestellung des vorliegenden Bandes lautet mithin auch weniger, »was Fallstudien eigentlich sind«¹¹, als vielmehr, auf welche Weise und aus welchen Gründen unterschiedliche rechts-, lebens-, sozial- und humanwissenschaftliche Disziplinen auf ein Konzept

7 Vgl. Franz Wieacker, *Römische Rechtsgeschichte. Zweiter Abschnitt. Ein Fragment*, hg. v. Joseph Georg Wolf, München 2006, S. 35–52; Ulrich Falk/Michele Luminati/Mathias Schmoeckel (Hg.), *Fälle aus der Rechtsgeschichte*, München 2007; Michael Richard Wetzell, *Inventing the Criminal. A History of German Criminology 1880–1945*, Chapel Hill 2000; Martin Golding, *Legal Reasoning*, Ontario 2001 sowie Gordon L. Miller, »Literacy and the Hippocratic Art: Reading, Writing, and Epistemology in Ancient Greek Medicine«, in: *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences* 45 (1990), S. 11–40; Johanna Geyer-Kordesch, »Medizinische Fallbeschreibungen und ihre Bedeutung in der Wissensreform des 17. und 18. Jahrhunderts«, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 9 (1990), S. 7–19; Kathryn M. Hunter, *Doctor's Stories. The Narrative Structure of Medical Knowledge*, Princeton 1991; Julia Epstein, *Altered Conditions. Disease, Medicine, and Storytelling*, New York/London 1995, S. 183–205; Michael Stolberg, *Homo patiens. Krankheits- und Körpererfahrung in der frühen Neuzeit*, Weimar 2003.

8 Albert R. Jonsen/Stephen Toulmin (Hg.), *The Abuse of Casuistry. A History of Moral Reasoning*, Berkeley/Los Angeles 1988.

9 Vgl. etwa Richard C. Cabot, *Case Teaching in Medicine: A Series of Graduated Exercises in Differential Diagnosis, Prognosis, and Treatment of Actual Cases of Disease*, Boston 1906; zu normativen Beispielen die Einleitung »Zur Systematik des Beispiels«, in: Jens Ruchatz/Stefan Willer/Nicolas Pethes (Hg.), *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen*, Berlin 2007, S. 7–59, hier S. 40ff.

10 Jörg Schönert (Hg.), *Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920*, Tübingen 1991; Alexander Košenina (Hg.), Themenheft »Fallgeschichten – Von der Dokumentation zur Fiktion«, *Zeitschrift für Germanistik* 19 (2009), H. 2; Meegan Kennedy, *Revising the Clinic: Vision and Representation in Victorian Medicine and the Novel*, Cincinnati 2010.

11 Johannes Süßmann, »Einleitung. Perspektiven der Fallstudienforschung«, in: Ders./Scholz/Engel (Hg.), *Fallstudien* [wie Anm. 1], S. 7–27, hier S. 7.

zurückgreifen, das trotz begrifflicher und methodischer Gemeinsamkeiten zu so unterschiedlichen Erscheinungsformen führt. Daher kann es nicht Aufgabe der Fallforschung sein, die Heterogenität der Formen und Funktionen theoretisch auf einen Nenner zu bringen, sondern die vielfältigen Repräsentations- und Verwendungsweisen des Falls zu extrapolieren.

Anstelle einer Definition schlagen wir daher eine Systematisierung des Diskussionszusammenhangs vor. Insbesondere zwei grundlegende Verwendungsweisen des Fallbegriffs fallen dabei ins Auge: Auf der einen Seite wird mit dem Konzept des Falls ein methodisches Vorgehen verbunden, das tendenziell induktiv oder qualitativ verfährt. Auf der anderen Seite bezeichnet der Begriff des Falls eine bestimmte Darstellungsform, eine mediengestützte Form der Aufzeichnung, Speicherung und Verbreitung wissenschaftlicher Daten – also etwa als ›Fallgeschichte‹, ›Fallstudie‹, ›Fallakte‹ o.Ä.¹² Der Fall verknüpft mithin auf eine grundlegende Weise die Ebene der Epistemologie mit derjenigen der Repräsentation, und die Schwierigkeit, den Gegenstand definitorisch einzugrenzen, könnte ihren Grund gerade darin haben, dass beide Aspekte – Wissen und Medium, Methode und Textform – sich nicht trennen lassen, sondern stets beide im Spiel sind, wenn vom Fall die Rede ist.

Der Fall als Wissensform

Bemüht man sich jedoch um eine heuristische Trennung, so scheint der Fall als Element eines methodischen Verfahrens im Zusammenhang mit der wissenschaftstheoretischen Diskussion über das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem zu stehen. Seine Besonderheit besteht dabei allerdings darin, nicht einfach in einer übergeordneten Regel aufzugehen bzw. diese exemplarisch zu illustrieren. Vielmehr vermag der Rekurs auf Fälle ein Feld des Wissens zu eröffnen, das nicht notwendig auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten zielt. »Individuelle Fälle sind so unendlich verschieden,

12 Vgl. zu diesen textsortenkonstitutiven Medienformen, Aufschreibesystemen und Papier-technologien: Volker Hess/Andrew Mendelsohn, »Case and series: Medical knowledge and paper technologies, 1600–1900«, in: *History of Science* 48 (2010), S. 287–314 und Volker Hess, »Das Material einer guten Geschichte. Register, Reglements und Formulare«, in: Dickson/Goldmann/Wingerts Zahn, »Fakta, und kein moralisches Geschwätz« [wie Anm. 1], S. 115–139 sowie den Beitrag von Volker Hess in diesem Band.

das kein Wissen von ihnen möglich ist«, heißt es bereits bei Aristoteles: Als Konsequenz der Partikularität empirisch beobachtbarer Einzelfälle werden diese aus dem Bereich der Erkenntnis ganz ausgeschlossen und dem Feld der praktischen Klugheit zugeordnet.¹³ Das Wissen über eine Krankheit beispielsweise kann demzufolge nicht auf der Grundlage von Erzählungen über einzelne Kranke entstehen, ebenso wenig wie die Einsicht in Gesetze aus dem Nachvollzug einzelner Verbrechen bzw. Gerichtsprozesse folgt. Solange sich die Wissenschaftstheorie an diesen Primat vorgegebener Theoriesysteme gehalten hat, konnte die Funktion solcher Einzelfälle mithin lediglich darin bestehen, unter ein bereits bestehendes Wissen subsumiert und lediglich zu seiner exemplarischen Veranschaulichung verwendet zu werden.

Erst die Wissenschaftstheorie ab der Mitte des 19. Jahrhunderts hat einen folgenreichen Einwand gegen den Ausgang vom Allgemeinen erhoben: So betrachtet John Stuart Mill den Einzelfall als einzig validierbares Wissensdatum und verpflichtet die Praxis der empirischen Wissenschaften auf ein Schließen von Einzelfall zu Einzelfall, das sich generalisierter Konzepte nur noch zu Zwecken der Gedächtnisökonomie bedient, nicht aber zur ontologischen Hypostasierung von Gesetzmäßigkeiten.¹⁴ Zumindest bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts bleiben Fallbeschreibungen aber dennoch auf das Problem des Allgemeinen bezogen, insofern der Anspruch, das Besondere des Einzelfalls zur Darstellung zu bringen, nur im Rekurs auf die Kategorie eines Allgemeinen möglich ist. Am Beispiel medizinischer und juristischer Fallgeschichten wird dieses hermeneutische Problem der Relation von Individuellem und Allgemeinem besonders virulent. Um eine Detailbeobachtung als Symptom einer Krankheit in die Fallgeschichte einfügen zu können, ist bereits eine Hypothese über die Einordnung in das nosologische System notwendig. Die Diagnose der Krankheit ergibt sich streng genommen wiederum erst aus der Verkettung der Symptome in der Krankengeschichte. Dasselbe gilt für die Erfassung der *species facti* im juristischen Bereich: Die Feststellung und Beschreibung aller wesentlichen Momente einer Tat – die eigentlich Bedingung für die Zurechnung einer Tat sind – setzten die Zurechnung dieser Tat im

13 Aristoteles, *Rhetorik* 1356b, 29–33, 2156. Die Induktion wird somit auf den Bereich des Exemplarischen begrenzt: »Ich bezeichne nämlich die rhetorische Deduktion als Enthymem, die rhetorische Induktion aber als Beispiel.« Ebd.

14 Vgl. John Forrester, »If *p*, then what? Thinking in Cases«, in: *History of the Human Sciences* 9 (1996), S. 1–25, hier S. 4–6, im vorliegenden Band S. 147.

Hinblick auf die relevanten Gesetze in gewisser Weise bereits voraus, da sonst eine Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Momenten gar nicht stattfinden kann.¹⁵ Auf diese Weise zeigt sich aber auch, dass Fälle ihre scheinbar nur exemplarische Funktion stets auch zu überschreiten in der Lage sind. Der einzelne Rechtsfall wird ja nicht etwa erzählt, um ein geltendes Gesetz zu bestätigen, sondern weil er als Sonderfall die Anwendbarkeit einer Rechtsnorm in Frage stellt bzw. auf Bereiche hinweist, die vom geltenden Recht nicht erfasst werden.

Entsprechend steht der Einzelfall im Zentrum wissenschaftstheoretischer Diskussionen der letzten Jahrzehnte, die vom Besonderen und vom praktischen Wissen ihren Ausgang nehmen. John Forrester hat in einem vielzitierten und im vorliegenden Band in deutscher Übersetzung präsentierten Entwurf Ian Hackings Taxonomie der wissenschaftlichen »styles of reasoning« um den Typus eines »thinking in cases« erweitert. Neben kasuistischen Traditionen hebt Forrester dabei im Anschluss an Thomas Kuhn vor allem die wissenschaftliche Didaktik hervor: Die Einübung in die medizinische und juristische Praxis erfolgt demnach nicht über das Erlernen von Regeln, sondern über die Arbeit mit paradigmatischen Fällen.¹⁶ Und auch Giorgio Agamben hat zuletzt den Begriff des Paradigmas aufgegriffen, um anstelle klassischer Schlussformen ein analogisches Fortschreiten von Partikularem zu Partikularem in Erinnerung zu bringen. Zugleich kann das Paradigma, wiederum im Sinne Kuhns, verstanden werden als zentrales, gemeinschaftliches Beispiel, das eine Wissenschaft bestimmt, auch und gerade in Bereichen, in denen keine Regeln vorliegen: »Das Paradigma ist einfach ein Beispiel, ein bestimmter einzelner Fall, der kraft seiner Wiederholbarkeit die Fähigkeit erworben hat, das Verhalten und die Praktiken der Wissenschaftler stillschweigend zu modellieren.«¹⁷ Die Tatsache, dass hier in einem Satz Paradigma, Beispiel und Fall synonym verwandt werden,

15 Joachim Hrutschka, »Die species facti und der Zirkel bei der Konstitution des Rechtsfalles in der Methodenlehre des 18. Jahrhunderts«, in: Jan Schröder (Hg.), *Theorie der Interpretation vom Humanismus bis zur Romantik – Rechtswissenschaft, Philosophie, Theologie*, Stuttgart 2001, S. 203–214.

16 Vgl. dazu den Beitrag von Hans Kudlich in diesem Band. Zum »case method teaching« in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften außerdem Kenneth R. Andrews, *The Case Method of Teaching Human Relation and Administration. An Interim Statement*, Cambridge MA 1953; John Gerring, *Case Study Research. Principles and Practices*, Cambridge MA 2007; Robert K. Yin, *Case Study Research. Design and Methods*, New York 2008.

17 Giorgio Agamben, »Was ist ein Paradigma?«, in: Ders., *Signatura rerum. Zur Methode*, Frankfurt/M. 2009, S. 9–39, hier S. 14.

verdeutlicht jedoch auch, dass die Diskussion über das Verhältnis dieser Erkenntnis- und Darstellungsformen zueinander gerade erst beginnt.

Die angeführten Konzepte sprechen aber vor allem dafür, dass die aktuelle Konjunktur des Falls korreliert ist mit einer Modifikation des Verständnisses von Theorie als Generalisierung. So bemerkt etwa Peter Galison:

»Case studies, those micro-inquiries that once promised an obvious inductive ladder toward a universal theory, no longer seem so evidently to speak for themselves – not in science, not in art, and not in anthropology. There is no ethnographic day pass from theory, no convincing way to act as if each object of study held, deep in its archive, an account that will be disclosed once and forever. [...] Instead, theory arrives in a more piecemeal way, with concepts as tools to disrupt texts, images, and experience, to throw into relief historical, cultural, or literary practices that for too long have appeared as inevitable. A familiar example from the theoretical interrogation of the way history is written we now see it as contingent, not inevitable, that historical narratives are structured to display historical continuity or full causal articulation. This kind of insistence on contingency is an important negative function for criticism.«¹⁸

Im Anschluss an Galison wären demzufolge auch die definitorische Unbestimmtheit des Falls sowie das Potential der entsprechenden Wissens- und Darstellungsform, Disziplinen-, Gattungs- und Mediengrenzen zu überschreiten, nicht als Beliebigkeit zu werten, die sich theoretisch vereinheitlichen ließe. Im Zentrum steht vielmehr das Interesse an der Differenzierung der vielfältigen Erkenntnisfunktionen und Darstellungsformen. Der vorliegende Band enthält aus diesem Grund einerseits eine Bestandsaufnahme fallbezogener Methodendiskussionen in den Disziplinen Recht, Medizin, Philosophie, Psychologie und Sozialwissenschaft. Andererseits kombiniert er diese Methodendiskussionen im Sinne der »insistence on contingency« mit exemplarischen Fallstudien in diesen Fächern und also praktischen Umsetzungen der Methodik am konkreten Einzelfall der Forschung. Auf diese Weise steht auch hier die Frage nach der Darstellung des Falls neben derjenigen nach dem Wissen, das er generiert.

18 Peter Galison, »Specific Theory«, in: *Critical Inquiry* 30 (2004), S. 379–383.

Der Fall als Repräsentationsform

Alle im Voranstehenden diskutierten Differenzen, die die Diskussion über Fälle prägen, generieren aber allein noch keine Fälle. Wie eingangs angedeutet, ist die Dimension der Repräsentation insofern als konstitutiv für das Verständnis von Fällen zu verstehen, als Ereignisse oder Lebensläufe nur dann zum Fall werden, wenn sie einerseits beobachtet oder rekonstruiert, andererseits notiert, archiviert, publiziert, verbreitet, gelesen, zitiert, wiederabgedruckt, verfilmt etc. werden.

Die notwendige mediale Bearbeitung, die ein Ereignis erst zum Fall werden lässt, betrifft zunächst die diversen Verfahren der schriftlichen Notation von Einzelbeobachtungen. In der frühneuzeitlichen Medizin sind es besonders Ärzttagebücher, briefliche Mitteilungen von Praktikern und die Sammelpublikation von Krankengeschichten, die den Fall zum zentralen Instrument der Gelehrtenkommunikation machen.¹⁹ Diese Dokumente und Aufzeichnungen werden zusammengestellt und in Kompendien publiziert, womit eine zweite medienhistorische Dimension von Fällen benannt ist, nämlich die Sammlung. Die Medialität von Fällen beschränkt sich hier nicht auf die Speicherung und Verbreitung einzelner Beobachtungen, im Rahmen des Kompendiums ist der Fall nicht mehr als Einzelfall, sondern als Teil einer Serie instruktiv.²⁰ Diese Serialisierung übersteigt im 18. Jahrhundert das einzelne Buch, wenn periodisch erscheinende Zeitschriften zum zentralen Publikationsmedium für Fallsammlungen werden. Zum Teil werden Zeitschriften ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausschließlich als Forum für derartige Beobachtungen gegründet, wie z.B. Karl Philipp Moritz' *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde*, um eines der frühesten und einflussreichsten Projekte dieser Art zu nennen. Darüber hinaus adressieren Zeitschriften nicht mehr ausschließlich ein gelehrtes Publikum, sondern eine breitere Leserschaft. Fallbeschreibungen sind somit nicht mehr auf gelehrte Kommunikation beschränkt, sondern entfalten sich als populäre Darstellungsform, wie z.B. in der von Unzer bereits in den 1760er

19 Vgl. David Shephard, »The casebook, the daybook, and the diary as sources in medical historiography«, in: *Canadian Bulletin of Medical History* 17 (2000), S. 5–55; Gianna Pomata, »Observation Rising: birth of an epistemic genre«, 1500–1650, in: Lorraine Daston/Elizabeth Lunbeck (Hg.), *Histories of scientific observation*, Chicago 2011, S. 45–80; Michael Stolberg, »Formen und Funktionen medizinischer Fallberichte in der Frühen Neuzeit (1500–1800)«, in: Süßmann/Scholz/Engel, *Fallstudien* [wie Anm. 1], S. 81–96.

20 Vgl. Hess/Mendelsohn, *Case and Series* [wie Anm. 12].

Jahren herausgegebenen Wochenschrift *Der Arzt* – einer ausgesprochen erfolgreichen Aufklärungszeitschrift, die sich an ein Laienpublikum richtet.

Es lässt sich feststellen, dass für alle neuen Wissenschaften vom Menschen, die im 18. und 19. Jahrhundert entstehen, solche Zeitschriftengründungen, die den Pionierstatus ihrer offenen Fallsammlungen auch explizit reflektieren, eine wichtige Rolle spielen.²¹ Auch in den diesen Zeitschriftengründungen zugrundeliegenden Programmschriften zur empirischen Erfahrung in den Wissenschaften vom Menschen bleibt das individuelle Beobachtungsprotokoll die Basis – so etwa in Johann Georg Zimmermanns Feststellung, dass »die wohlgemachte Beschreibung einer Krankheit so viel lehrt als die Krankheit selbst«²² oder in Johann Carl Wezels Aufsatz über das Verfassen sogenannter »Erziehungsgeschichten«, der am Anfang einer pädagogischen Fachkommunikation steht und mit dem Imperativ an alle Pädagogen schließt: »beobachtet, schreibt!«²³

Die eingesandten und abgedruckten Resultate solcher Aufrufe bestätigen Gianna Pomatas These, der zufolge Falldarstellungen zunächst als Kommunikationsmedium zur Etablierung wissenschaftlicher Gemeinschaften dienen. Wollte man demnach eine typologische Differenzierung der verschiedenen Repräsentationen des Falls erarbeiten, so setzt dies einen Vergleich der als Fall rubrizierten Darstellungsformen unter Maßgabe ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Faktur und Funktion voraus. Um dieser Korrelation von epistemologischer Funktion und Form Rechnung zu tragen, hat Pomata in ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Analyse von medizinischen Fallsammlungen den Begriff des »epistemic genre« eingeführt, um historische Variationen medizinischen Schreibens zu bezeichnen, in denen sich verschiedene wissenschaftliche Kulturen, Haltungen und Verfahren manifestieren. Zentrale Aspekte der medizinischen Kultur der Frühen Neuzeit manifestieren sich demzufolge in der Entwicklung des Genres der »Observationes«. Eine Präferenz für das Begrenzte, Provisorische, Prozess-

21 Vgl. hierzu Susanne Düwell/Nicolas Pethes, »Noch nicht Wissen. Die Fallsammlung als Prototheorie in Zeitschriften der Spätaufklärung«, in: Michael Bies/Michael Gamper (Hg.), *Literatur und Nicht-Wissen. Historische Konstellationen 1730–1930*, Zürich 2012, S. 131–148.

22 Johann Georg Zimmermann, *Von der Erfahrung in der Arzneywissenschaft*, Zürich 1777, S. 151.

23 Johann Karl Wezel, »Ueber die Erziehungsgeschichten«, in: *Pädagogische Unterhandlungen* 2. Jg. (1778), Nr. 1, S. 21–43, hier S. 43.

hafte, das sich der systematischen Einordnung entzieht sowie eine Orientierung an der Praxis.²⁴

Die entscheidende Zäsur, die zentral ist für die Konjunktur von Fallgeschichten und somit auch für deren aktuelle Bestimmung, ist damit ihre Funktion bei der Herausbildung humanwissenschaftlicher Disziplinen. Wurden Fallbeispiele zuvor vielfach als Beleg bestehender Theorien verwandt, so ist die veränderte Funktion von Falldarstellungen im Kontext von Anthropologie und empirischen Humanwissenschaften die Erforschung neuer Wissensgebiete und der Primat von Beobachtung ohne systematisierende Einordnung. Nicht nur soll das umfangreiche Sammeln von Beobachtungen als Grundlage prospektiver Theorien dienen, sondern der vorläufige Verzicht auf Theoriebildung gilt als Bedingung der Möglichkeit empirischer Wissenschaften.

Mit dieser Entstehung eines modernen Fallbegriffs ist nach Foucault zudem die Tatsache korreliert, dass das Individuum ins Zentrum des Falldenkens rückt. Ging es in der Kasuistik vor der epistemischen Wende im 18. Jahrhundert um eine möglichst präzise Beschreibung von Umständen eines Falls, so wird im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, wie oben bereits angedeutet, das Individuum selbst zum Fall und die Dokumentation von Individualität mit der Schaffung von »Vergleichsfeldern zum Zwecke der Klassifizierung« verbunden.²⁵ Auf der Grundlage dieser veränderten epistemologischen Bedeutung von Fallbeschreibungen ergeben sich formale Konsequenzen. Die Bezogenheit auf unerforschte Wissensbereiche generiert sowohl eine Offenheit der Form, die von abschließenden Einordnungen absieht, als auch eine Reflexion auf den Status des Beobachteten in Bezug auf das Verhältnis zwischen Besonderem und Allgemeinem, Abweichung und Norm, Selektion und Vollständigkeit festgehaltener Phänomene, die Funktion des Subjekts der Beobachtung sowie die Überfüh-

24 Vgl. Gianna Pomata, »Sharing Cases. The Observations in Early Modern Medicine«, in: *Early Science and Medicine* 15 (2010), S. 193–236, hier S. 199: »They [sc. epistemic genres] are highly structured and clearly recognizable textual conventions – textual tools, we may call them – handed down by tradition for the expression and communication of a particular content – in the case of epistemic genres, a content that is seen as primarily cognitive in character. Epistemic genres give a literary form to intellectual endeavour, and in so doing they shape and channel the cognitive practice of attention.«

25 Foucault, *Überwachen und Strafen* [wie Anm. 2], S. 245, vgl. ebd., S. 246: »Der Fall ist das Individuum, wie man es beschreiben, abschätzen, messen, mit anderen vergleichen kann – und zwar in seiner Individualität selbst; der Fall ist aber auch das Individuum, das man zu dressieren oder zu korrigieren, zu klassifizieren, zu normalisieren, auszuschließen hat usw.«

rung von Beobachtung in Narration. Somit rücken Fragen der Konstruktion eines Falls sowie der Verfahren und Methoden, die eingesetzt werden, um Fälle aufzuzeichnen und zu strukturieren, ins Zentrum des Interesses, und dies gilt übergreifend für unterschiedlichste Disziplinen.

Der nachträglich auf verschiedene Disziplinen, Kontexte, Formen und Funktionen applizierte Terminus »Fallgeschichte« suggeriert hingegen eine Einheitlichkeit, die durch das disparate Material nicht gedeckt ist. Ein beliebiger Blick in das Archiv der Fälle bietet Anschauungsmaterial für dieses Problem, und zwar nicht nur im interdisziplinären Vergleich, sondern auch innerhalb einer Disziplin. Betrachtet man etwa die rhetorisch und dramaturgisch ausgestalteten *Biographien der Wahnsinnigen* von Christian Heinrich Spieß aus dem Jahr 1795 und die Abbiutaturen und stichpunktartigen Notate der *Psychopathia Sexualis* von Richard Krafft-Ebing hundert Jahre später, so zeichnet sich das breite Spektrum ab, innerhalb dessen der Fall sowohl als narrativ elaborierte, wenn nicht gar fikionalisierte Erzählung oder als durch Formulare vorstrukturierte protokollartige Dokumentation eines institutionalisierten Vorgangs auftreten kann.²⁶

Wollte man demnach eine typologische Differenzierung des Falls als Darstellungsform erarbeiten, scheinen formale oder gattungstheoretische Kategorisierungsversuche wenig vielversprechend. Zwar erfolgt im Hinblick auf eine gattungstheoretische Zuordnung der Fallgeschichte regelmäßig der Verweis auf André Jolles' Bestimmung des »Kasus« als »einfache Form«.²⁷ Keineswegs aber lässt sich Jolles' Ansatz einer morphologischen Essentialisierung verallgemeinern: Ausgehend von juristischer und moraltheologischer Kasuistik bestimmt Jolles den Kasus als Veranschaulichung und Divergenz zweier Normen und grenzt ihn so ab vom Beispiel, das

26 Vgl. zum »institutional writing« Epstein, *Altered Conditions* [wie Anm. 7], S. 26 sowie zur Bedeutung der Verwaltung für die Kommunikationsstrukturen der modernen Klinik: Volker Hess/Sophie Ledebur, »Taking and Keeping. A note on the emergence and function of hospital patient records«, in: *Journal of the Society of Archivists* 32 (2011), S. 21–33.

27 André Jolles, »Kapitel »Kasus«, in: *Einfache Formen: Legende, Sage, Mythen, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz*, Tübingen 1930, S. 171–183; vgl. hierzu Ruth Koch, »Der Kasus und A. Jolles' Theorie von den »Einfachen Formen«, in: *Fabula* 14.3 (1973), S. 194–204; Ulla Fix, *Texte und Textsorten – sprachliche, kommunikative und kulturelle Phänomene*, Berlin 2008; Ralf Klausnitzer, »Formphilologie und Gegnerforscher. André Jolles, 1874–1946«, in: Thomas Borgstedt/Yvonne Wübben (Hg.), *Themenheft »Einfache Prosaformen der Moderne«*, *Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes* 56 (2009), S. 271–282; Rüdiger Zymner, »Kontinuität der Einfachen Form: Kafkas »Denkbilder«, in: Borgstedt/Wübben (Hg.), *Themenheft »Einfache Prosaformen der Moderne«*, S. 161–176.

lediglich den Verstoß gegen eine Norm darstellt, und von der Novelle, die als Erweiterung des Kasus verstanden wird. Jolles akzentuiert den Aspekt der offenen Fragestellung als distinktes Merkmal des Kasus, wesentlich sei, dass der Entscheidungsprozess im Kasus nicht zum Abschluss komme; in dieser Hinsicht korrespondiert die Offenheit der sprachlichen Gestaltung des Falls seiner strukturellen Unabgeschlossenheit. Ein Aspekt der Definition von Jolles, der möglicherweise für die Fallgeschichtenforschung fruchtbar zu machen wäre, ist die Bestimmung des Abwägens bzw. der offenen Fragestellung, die nicht zum Abschluss kommt, insofern als Fallbeschreibungen häufig ihren Ausgang von einer nicht entscheidbaren Situation bzw. nicht einzuordnenden Beobachtung nehmen. Als Definition einer einheitlichen Textsorte eignet sich diese Bestimmung jedoch aus mehreren Gründen nicht: Zunächst ist die essentialistische und überhistorische Konzeption »einfacher Formen« mehr als fragwürdig; im Hinblick auf Falldarstellungen greift sie auch deshalb nicht, weil das Genre historisch und disziplinär eine große narrative, mediale und epistemische Variationsbreite ausgebildet hat und somit eine stärkere historische und formale Differenzierung notwendig erscheint, um prospektiv eine typologische Auffächerung der Textform in den Blick zu nehmen, statt den Kasus auf einen (Gattungs)begriff bringen zu wollen. Darüber hinaus kann aber vor allem der Kasus nicht mit der modernen Fallgeschichte gleichgesetzt werden. Jolles' Überlegungen beziehen sich primär auf den Kasus der kasuistischen Tradition, die darum bemüht ist, konkrete Verhaltensweisen durch genaue Beschreibung in ein vorgegebenes Normensystem einzuordnen, nicht jedoch auf das moderne Konzept des Falls, wie er den Humanwissenschaften zugrunde liegt.

Neben der morphologischen Bestimmung wird zweitens immer wieder auf das Desiderat einer »Narratologie des Falls« verwiesen.²⁸ Zwar hat die Tatsache, dass die Wissenschaften vom Menschen auf eine grundlegende Weise auf narrative Formen Bezug nehmen, zu verschiedenen Versuchen geführt, narrative Elemente von Fallgeschichten festzuschreiben²⁹ – etwa

28 Zuletzt haben Süßmann/Scholz/Engel, *Fallstudien* [wie Anm. 1], S. 23, eine »Narratologie der Fallstudie« als »dringendes Desiderat« der Fallgeschichtenforschung angemahnt. Mitunter wird die narrative Gestaltung auch als übergreifende Struktur von Fällen ausgewiesen. Vgl. Hunter, *Doctor's Stories* [wie Anm. 3], S. 51: »In Medicine the case is the basic unit of thought and discourse, for clinical knowledge, however scientific it may be, is narratively organized and communicated.«

29 Kathryn M. Hunter, »Making a Case«, in: *Medicine and Literature* 7 (1988), S. 66–79; Nicolas Pethes, »Vom Einzelfall zur Menschheit. Die Fallgeschichte als Medium der Wissen-

durch die Generierung eines Handlungsbogens vom Problem über die Krise zur Lösung, die Beschreibung der narrativen Erzeugung von Kausalität oder die Orientierung an biographischen Narrationsmustern – eine einheitliche Bestimmung der Textsorte lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Historisch betrachtet ist seit dem Ende des 18. Jahrhunderts allerdings eine kontinuierliche Wechselwirkung zwischen Falldokumentationen und literarischen Fall Erzählungen zu beobachten, etwa in Bezug auf die Genese von Kriminalnovellen oder im Kontext der aufkommenden Erfahrungsseelenkunde. Nicht zuletzt Freuds Diktum über die Verwandtschaft von Fallstudie und Novelle hat im Zusammenhang mit der psychoanalytischen Fallgeschichte das Augenmerk auf die Nähe der Fallgeschichte zu literarischen Formen gelenkt.³⁰

Drittens steht auch eine präzise Abgrenzung gegenüber verwandten Textformen noch aus. Die Fallgeschichte ist nicht nur vom Beispiel/Exemplum und der Novelle, sondern auch von den Textsorten Protokoll³¹ und Gutachten³² abzugrenzen, die Grundlage oder Bestandteil von Fallgeschichten sein können. In diesem Kontext ist speziell die Unterscheidung von Fallgeschichten und Fallakten relevant, in denen alle auf den Fall bezogenen Dokumente zusammengefasst sind.³³ Als komplexere

spopularisierung zwischen Recht, Medizin und Literatur«, in: Gereon Blaseio/Hedwig Pompe/Jens Ruchatz (Hg.), *Popularisierung und Popularität*, Köln 2005, S. 63–92; Carsten Zelle, »Die Geschichte besteht in einer Erzählung. Poetik der medizinischen Fall Erzählung bei Andreas Elias Büchner (1701–1769)«, in: *Zeitschrift für Germanistik* 19 (2009), H. 2, S. 301–316.

30 Marcus Krause, »Seelensucher. Freuds »Bruchstück einer Hysterie-Analyse« als Versuchsanordnung zwischen Literatur und Wissenschaft«, in: Michael Bies/Michael Gamper, »Es ist ein Laboratorium für Worte«. *Experiment und Literatur III: 1890–2010*, Göttingen 2011, S. 72–95; Stefan Goldmann, »Sigmund Freud und Hermann Sudermann oder die wiedergefundene, wie eine Krankengeschichte zu lesende, Novelle«, in: *Jahrbuch der Psychoanalyse* 58 (2009), S. 11–35; Gisela Steinlechner, *Fallgeschichten. Kraft-Ebing, Panizza, Freud, Tausk*, Wien 1995.

31 Niehaus Michael/Hans W. Schmidt-Hannisa, *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, Frankfurt/M. 2005.

32 Yvonne Wübben, »Vom Gutachten zum Fall. Die Ordnung des Wissens in Karl Philipp Moritz' Magazin zur Erfahrungsseelenkunde«, in: Dickson/Goldmann/Wingertzahn (Hg.), »Fakta, und kein moralisches Geschwätz« [wie Anm. 1], S. 140–158.

33 Cornelia Vismann, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt/M. 2000; Brändli/Lüthi/Spuhler (Hg.), *Zum Fall machen, zum Fall werden* [wie Anm. 1]. In diesem Zusammenhang steht auch eine genauere Analyse des Verhältnisses von Fallgeschichte und Dossier noch aus. Vgl. Sylwia D. Chrostowska, »A Case, an Affair, an Event (The Dossier by Michel Foucault)«, in: *CLIO. A Journal of Literature, History and the Philosophy of History* 35/3 (2006), S. 329–349.

im gegenwärtigen Wissenschaftsdiskurs relevante Formen sind ferner wissenschaftliche Fallstudien zu beachten. Ein prominentes Beispiel wäre der zuletzt von Michael Hagner rekonstruierte Fall des Hauslehrers Dippold, der einen seiner Zöglinge zu Tode geprügelt hatte, um dessen vermeintlichen Hang zur Onanie zu bestrafen.³⁴ Rekonstruktionen wie diejenige Hagners, aber auch die beiden bekannten Fallsammlungen, die Michel Foucault in den 1970er Jahren herausgegeben und kommentiert hat,³⁵ führen die epistemologische Analyse von Fällen zurück zur Frage nach ihrer medialen Rahmung, insofern es hier die wissenschaftliche Fallstudie selbst ist, die durch die Zusammenstellung von Archivmaterial und disparaten Diskursen über ein Individuum den Fall komponiert, den sie zu analysieren beansprucht.

Schließlich verlangen nicht nur die Formen der Darstellung eine Spezifizierung, auch hinsichtlich der Basis bzw. Quelle von Falldarstellungen ist zu differenzieren. So unterscheiden sich etwa medizinische Fallgeschichten, die auf der Beobachtung und Befragung eines einzelnen behandelnden Arztes basieren, deutlich von klinischen Fallbeschreibungen, denen eine Krankenakte zugrunde liegt. Stellt sich im ersten Fall vor allem die Frage danach, wie Beobachtungen aufgezeichnet werden, welchen Grad der Vollständigkeit die Geschichte erreicht, welche Selektionen vorgenommen, welche Phänomene überhaupt als signifikant wahrgenommen und beschrieben werden, so handelt es sich bei Fallbeschreibungen auf der Basis von Fallakten um Prozesse des Umschreibens, Zusammenfassens, der Überführung von Daten, die z.B. in Protokollen oder Listen festgehalten wurden, in eine Narration.³⁶ Bezüglich einer Fallbeschreibung auf der Basis von Akten kann zumindest theoretisch der Prozess der Textproduktion nachvollzogen werden, anders als bei Beobachtungsgeschichten, die aus diesem Grund häufig mit Formeln der Beglaubigung oder der Angabe von Zeugen versehen sind. Darüber hinaus sind Phänomene, die in einem institutionellen Rahmen beobachtet werden, einem durch Textkonventionen gelenkten Selektionsprozess ausgesetzt, indem beispielsweise die vorgegebene Topik eines Fragenkatalogs oder eines Formulars die Beobachtung

34 Michael Hagner, *Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900*, Berlin 2010.

35 Michel Foucault, *Der Fall Rivière. Materialien zum Verhältnis von Psychiatrie und Strafjustiz*, Frankfurt/M. 1990; ders., *Über Hermaphroditismus. Der Fall Barbin*, Frankfurt/M. 1998.

36 Vgl. Christoph Hoffmann, »Schreiben als Verfahren der Forschung«, in: Michael Gamper (Hg.), *Experiment und Literatur. Themen. Methoden, Theorien*, Göttingen 2010, S. 181–207.

und Auswahl steuern.³⁷ Gerade mit Blick auf die Erstellung von Fällen aus Akten finden sich sowohl in der Rechtsgeschichte als auch in der Medizingeschichte Anleitungen und institutionelle Konventionen, wie Fallbeschreibungen zu verfertigen sind.³⁸ Fallakten und historische Quellen können je nach Erkenntnisinteresse jedoch Grundlage verschiedener Fallgeschichten werden. Sowohl die Anleitungen zur Verfertigung von Fallbeschreibungen als auch institutionell vorgegebene Textkonventionen und Schreibverfahren bilden die Grundlage für eine Vereinheitlichung und damit Vergleichbarkeit der Einzelfälle. Zumindest im Kontext institutionell vorgegebener Beschreibungsmuster implizieren Falldarstellungen somit eine doppelte Ausrichtung, zum einen fokussieren sie die Besonderheiten, die einen Fall konstituieren, zum anderen sind die Beschreibungen so ausgestaltet, dass sie die Bildung von Serien vergleichbarer Fälle und einen Wechsel zwischen beiden Perspektiven ermöglichen.

Popularität und Normalität

Das Spektrum der Falldarstellungen erweitert sich im 20. Jahrhundert vor allem durch phonographische und videographische Medien. Biographieforschung, Oral History, soziologische, pädagogische und psychologische Fallstudien arbeiten mit Interviewaufnahmen und videographischen Zeugnissen. Diese mediale Erweiterung erfordert veränderte Analysemethoden, verlangt medienwissenschaftlich informierte Beschreibungs- und Transkriptionsmethoden und führt zu modifizierten hermeneutischen Fragestellungen, wenn das aufgezeichnete Material an die Stelle der Beobachtung rückt und wiederum in schriftliche Darstellungsformen übersetzt wird.³⁹

37 Volker Hess, »Das Material einer guten Geschichte. Register, Reglements und Formulare«, in: Dickson/Goldmann/Wingerts Zahn (Hg.), »Fakta, und kein moralisches Geschwätz« [wie Anm. 1], S. 115–139.

38 Justus Claproth, *Grundsätze zur Verfertigung der Relationen aus Gerichtsakten, mit nöthigen Mustern. Zum Gebrauch der Vorlesungen*, Göttingen 1778; Johann August Unzer, »Vorschrift, nach welcher ein Bericht von Krankheiten an einen Arzt abzufassen sey«, in: *Der Arzt*, Bd. 4, 160. St. (1769), S. 55–57; Friedrich Nasse, *Anleitung zur Uebung angehender Aerzte in Krankheits-Beobachtung und Beurtheilung*, Bonn 1834.

39 Vgl. Ramón Reichert, »Medienkultur und Experimentalpsychologie. Filme, Diagramme und Texte des Sozialpsychologen Kurt Lewin«, in: Birgit Griessecke/Marcus Krause/Nicolas Pethes/Katja Sabisch (Hg.), *Kulturgeschichte des Menschenversuchs im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 2009, S. 156–180.

Zugleich aber lässt sich im 20. Jahrhundert beobachten, dass der Fall in populären Darstellungsformaten eine zentrale Funktion einnimmt, allen voran dem Film. Der Film, der in seiner Frühgeschichte zunächst als Medium der Aufzeichnung wissenschaftlicher Beobachtungen und weniger als Unterhaltungsmedium betrachtet wurde,⁴⁰ koppelt narrative Strukturen mit dokumentarischen Darstellungen, beschränkt diese Kopplung aber nicht auf das Genre der Dokumentation, sondern adaptiert von Beginn an Stoffe wie *The Strange Case of Dr. Jekyll and Mr. Hyde* bzw. kreiert eigene *causes célèbres* wie *Das Cabinet des Dr. Caligari*. Eine Fortsetzung findet die bildliche Präsentation von Fällen in den letzten zwanzig Jahren vor allem in Fernsehproduktionen. Hinsichtlich populärwissenschaftlicher Darstellungen von Fällen verbreiten sich u.a. Formen der Mischung von Dokumentation und Fiktion oder der Nachinszenierung z.B. von Kriminalfällen oder historischen Fällen, die Effekte von Unmittelbarkeit und Evidenz erzeugen. Für die populärwissenschaftliche oder (museums-)pädagogische Aufbereitung von historischen Fällen, etwa im Kontext nationalsozialistischer Verbrechen, sind vor allem Videographien von Zeitzeugeninterviews prominent. In großer Zahl zusammengestellt und digitalisiert ermöglichen diese mit Hilfe von Suchkriterien neue Formen der vergleichenden Serienbildung für den Benutzer. Im Bereich der Populärkultur haben sich darüber hinaus vielfältige Formen der Doku-Soap entwickelt, die als Präsentation *authentischer* Fälle inszeniert werden. Ferner hat das Fernsehen in den letzten Jahren in Gestalt von Scripted Reality-Shows genuin massenmediale Fälle kreiert. Damit sind aber nur einige zeitgenössische Verwendungsweisen von Falldarstellungen in verschiedenen Medien angerissen, deren Analyse noch aussteht.

Die Nähe von Fällen nicht nur zu narrativen Formen, sondern auch zu massenmedialen Repräsentationen verdankt sich nicht zuletzt dem Interesse am Unbekannten, Ungewöhnlichen und Spektakulären: »The criterion of narratability [...] is the unexpected, the medical interesting, the unexplained change.«⁴¹ Schon Pitavals *Causes célèbres* bedienen auf diese Weise, wiewohl es sich nach wie vor um eine Fallsammlung handelt, das populäre Potential spektakulärerer Kriminalfälle, in denen die Leser nicht nur juristische Winkelzüge, sondern auch das Schreckensbild des großen Verbrechers zu finden hoffen konnten. Die *curiositas*, die bereits in der

40 Ramón Reichert, *Im Kino der Humanwissenschaften. Studien zur Medialisierung wissenschaftlichen Wissens*, Bielefeld 2007.

41 Hunter, *Doctor's Stories* [wie Anm. 7], S. 92f.

Frühen Neuzeit untilgbares Element von Falldarstellungen ist und Lorraine Daston zufolge als Vorliebe für das Abweichende, Monströse und Unerklärliche am Beginn allen wissenschaftlichen Interesses steht,⁴² kehrt damit in der Kultur der modernen Massenmedien, die mit dem Buch- und Zeit-schriftenmarkt des 18. Jahrhunderts einsetzt, als eine Grundlage für die Karriere von Fallgeschichten wieder. Neben den großen Verbrechern faszinieren im 19. Jahrhundert Experimente an der Grenze zum Übersinnlichen in der Tradition des Mesmerismus, Dokumente sexueller Anomalien vom Masochismus und Sadismus bis hin zum Hermaphroditismus sowie generell Berichte über Serienmörder, Wahnsinnige oder Freaks.

Diese Faszination für das Abweichende, die für die mediale Prominenz von Falldarstellungen verantwortlich gemacht werden kann, betrifft wiederum eine grundlegende epistemologische Frage der Fallgeschichtenforschung, nämlich das Verhältnis von Abweichung und Norm, das seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert neu konzeptualisiert wird. Ein Einzelfall wird nicht zuletzt bestimmt über den Grad seiner Abweichung von einer bestehenden Norm und die Erforschung fallbasierter Wissenschaftsformen lässt sich aus diesem Grund auf die These eines Normalismus der Moderne beziehen, wie ihn Jürgen Link im Anschluss an Canguilhem und Foucault beschrieben hat.⁴³ Fälle sind für diese Beschreibung insofern relevant, als jeder Einzelfall in der Individualität seines Leidens, Handelns und Lernens nicht nur dokumentiert, sondern auch vergleichbar gemacht wird. Der Fall ist in diesem Kontext niemals Einzelfall, sondern auch Produkt eines Dispositivs der Beobachtung und Aufzeichnung sowie Bestandteil einer Serie und also Teil des modernen Normalismus. Individualisierung und Normalisierung bilden darin keinen Gegensatz, sondern haben einen gemeinsamen Ausgangspunkt in der Konstruktion von Einzelfällen nach vergleichbaren Mustern. Auf diese Weise geht mit der propädeutischen Funktion von Fällen auch die Möglichkeit einher, dass sie sich an die Stelle eines systematischen Allgemeinen setzen. Im statistischen Dispositiv des Normalismus ist es die »große Zahl der Fallserien, die zwar Durchschnittswerte zu ermitteln erlaubt,⁴⁴ nicht aber eine theoretische Abstraktion von den konkreten empirischen Daten.

42 Lorraine Daston/Katharina Park, *Wonders and the order of nature 1150–1750*, New York 1998.

43 Jürgen Link, *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, Opladen 1997.

44 Vgl. Stephen Jay Gould, *Der falsch vermessene Mensch*, Frankfurt/M. 1998.

Daher gibt es auch im Zeitalter des Normalismus weiter ein Verständnis von Fällen, das sich gerade auf ihre Einzigartigkeit und Neuartigkeit stützt, auch wenn diese nun immer im Verhältnis und in einem Kontinuum zur Norm gedeutet werden. Abweichung von Normen oder bereits bekanntem Wissen sind für dieses Verständnis kein zu behebender Mangel, sondern vielmehr dasjenige, was den Fall erst zum Fall macht. Abzuweichen ist mithin die Eigenschaft eines Vorfalles, die Aufmerksamkeit erregt und kommunikativen Anschluss erzeugt. Auf diese Weise machen Medizin, Recht, Psychologie und Sozialwissenschaften deviante Individuen zum Gegenstand von Fallgeschichten und wählen Krankheit, Verbrechen oder auffälliges Verhalten zum Anhaltspunkt für ihr jeweils spezifisches Fachwissen. Das wissenschaftstheoretische Ziel, aus Falldarstellungen Wissen über »normale« Funktionen des menschlichen Organismus und Verhaltens abzuleiten, ist mithin in einer steten Spannung zum Ausgang dieses Wissens von Abweichungen befangen.

Die Fokussierung auf Abweichung wird jedoch in der zeitgenössischen empirischen Sozialforschung in Frage gestellt, in der fallrekonstruktive Methoden eine neue Konjunktur erfahren. Dies gilt etwa für die historiographische bzw. sozialwissenschaftliche Biographieforschung, die dokumentarische Methode der Wissenssoziologie oder die ethnographische Methode in der Erziehungswissenschaft, um nur einige Beispiele zu nennen.⁴⁵ In diesem Zusammenhang entstehen grundlegende und vielfältige methodische Reflexionen über die Konstruktion von Fällen, deren Aufzeichnung, Protokollierung, über Transkriptionsverfahren phonographischer oder die filmwissenschaftliche Analyse videographischer Quellen, Selektionsprozesse und Interpretationsmethoden. Darüber hinaus wird die (Re)konstruktion von Fällen auch Gegenstand der didaktischen Vermittlung, beispielsweise in der Ausbildung von PädagogInnen. Im Vergleich etwa zur medizinischen Kasuistik oder zur Fallkonstruktion traditioneller pädagogischer Ansätze, die sich auf Abweichungen konzentrieren, stellt sich für die qualitative Sozialforschung die Frage neu, wodurch ein Fall konstituiert wird; nicht mehr das Modell des individuellen Lebenslaufes

45 Gabriele Rosenthal, *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung*, Frankfurt/M. 1995; Gerd E. Schäfer/Roswitha Staeger (Hg.), *Frühkindliche Lernprozesse verstehen. Phänomenologische und ethnographische Beiträge zur Bildungsforschung*, Weinheim/München 2010; Ralf Bohnsack/Iris Nentwig-Gesemann (Hg.), *Dokumentarische Evaluationsforschung. Theoretische Grundlagen und Beispiele aus der Praxis*, Leverkusen/Berlin 2010.

steht im Fokus, sondern soziale Interaktionen und Gruppenprozesse.⁴⁶ Zwar ist der Ausgangspunkt für Fallrekonstruktionen vielfach noch das Vorliegen eines Problems oder die Vorstellung, pädagogische oder soziale Prozesse verändern zu wollen, zum Gegenstand der Fallrekonstruktion wird jedoch die pädagogische Praxis selbst bzw. Bildungsprozesse oder Gruppensituationen. Auch die Frage nach dem Verhältnis von Individuellem und Allgemeinem wird in der qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschung durch die Methode der Typenbildung auf der Basis von Fallvergleichen noch einmal neu gestellt.⁴⁷ Die aktuellen methodischen Ansätze der sozialwissenschaftlichen Kasuistik erscheinen insofern geeignet, der Fallgeschichtenforschung neue Forschungsperspektiven zu eröffnen.

Aufbau des Bandes

In diesem Spektrum, das von erkenntnistheoretischen Grundfragen bis zum Kuriositätenkabinett der Populärkultur reicht, bewegen sich die nachstehenden Beiträge. Sie stammen aus den angesprochenen human-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen, die sowohl methodisch als auch in Bezug auf konkrete Fälle die Genese, historische Entwicklung, Funktionen und Darstellungsformen von Fallbeschreibungen untersuchen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie nach der Interaktion von Darstellungs- und Wissensform, wissenschaftlichem Selbstverständnis und dem Status empirischer Einzelstudie fragen und so die wissenschaftshistorische Dimension wie aktuelle methodologische Debatte fallbasierter Forschung in ihrer Vielfalt und Heterogenität umreißen.

Da die medizinische Fallbeschreibung eine bis in die Antike zurückreichende Tradition aufweist, die für die Entwicklung von Fallrepräsentationen insgesamt bedeutsam geworden ist, bilden zwei medizinische Beiträge den Auftakt der Analyse von Falldarstellungen verschiedener humanwissenschaftlicher Disziplinen. *Volker Hess* fasst den Begriff der medizinischen Fallgeschichte bewusst weit als jede »Form der Verschriftlichung einer patientenbezogenen Beobachtung« seit den Epidemien des Hippokrates, die sich unterschiedlichster Aufzeichnungstechniken und Schreib-

46 Vgl. den Beitrag von Roswitha Staeger in diesem Band sowie Andreas Wernet, *Hermeneutik – Kasuistik – Fallverstehen. Eine Einführung*, Stuttgart 2006.

47 Vgl. dazu auch den Beitrag von Nicole Witte in diesem Band.

weisen bedienen kann. Erst die Konstruktion von Fällen erlaube einen Bezug auf medizinische Erkenntnis und sei als pragmatische Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem aufzufassen. Der Beitrag fokussiert auf die Darstellung von Aufschreibeverfahren und Papiertechniken, die Fallgeschichten zugrunde liegen. Dies wird anhand zweier historischer Formationen exemplarisch vorgeführt: Der im 16. Jahrhundert entstehenden *Observatio*, als Genre der empirischen Krankenbeobachtung, und der psychiatrischen Krankengeschichte am Anfang des 20. Jahrhunderts. Vorgeführt werden hier zwei sehr unterschiedliche Formen von Falldarstellungen, mit denen Hess die These verbindet, dass dem keine Genealogie medizinischer Fallgeschichten zugrunde liegt, sondern dass sich die jeweilige Form der Darstellung den medialen Technologien und materialen Praktiken verdankt.

Als medizinischen Spezialfall untersucht im Anschluss *Marietta Meier* psychochirurgische Fallgeschichten. Das psychochirurgische Verfahren der Leukotomie, einer Hirnoperation zur Behandlung psychischer Krankheiten, hatte in den 1940er und 1950er Jahren Konjunktur. Meier skizziert dabei die interdisziplinäre Dimension medizinischer Fälle sowie die sozial- und gesundheitspolitischen Kontexte der psychochirurgischen Fallkonstruktionen. Es wird deutlich, in welcher Weise nicht nur wissenschaftliche Entwicklungen, sondern auch historische Faktoren und bürokratische Aufzeichnungssysteme die Genese kasuistischer Präsentationsformen bestimmen.

Der juristische Fall kann ebenso wie die Krankengeschichte auf eine lange Tradition zurückblicken. *Hans Kudlich* entfaltet in seinem Beitrag die Bedeutung des Falls innerhalb der rechtswissenschaftlichen Theoriebildung, der juristischen Ausbildung sowie im Hinblick auf die gegenwärtige Praxis im deutschen Rechtssystem. Von besonderem Interesse ist hierbei die Wechselwirkung von Einzelfall und Rechtssystem. Kudlich zeigt auf, dass die Spezifik des *case laws* in abgemilderter Form auch auf das deutsche Rechtssystem zutrifft, insofern als nicht nur die Einzelfallentscheidung die Anwendung geltenden Rechts erfordert, sondern auch umgekehrt Einzelfälle zur Modifizierung bestehenden oder Schaffung neuen Rechts führen können. Kudlich bezieht die grundlegende sprachliche Dimension von Gesetzestexten in seine Reflexionen ein. Aufgrund der prozesshaften Dynamik von Sprache im Gebrauch ist auch die Anwendung des Rechts einem kommunikativen Prozess der Deutung und Veränderung unterworfen, das heißt jeder neue Fall bringt potentiell neue Bedeutungsdimensionen.